



Presseinformation

Nr. 174/2008

Kiel, Freitag, 30. Mai 2008

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Innen/ Datenschutzbericht

Heiner Garg zum Landesdatenschutzbericht

In seinem Redebeitrag zu **TOP 46** (Tätigkeitsbericht 2008 des unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz) erklärte der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„In seiner Pressemitteilung vom 15. April zu seinem Tätigkeitsbericht 2008 wies der Landesdatenschützer Herr Dr. Weichert darauf hin, dass der Datenschutz in Schleswig-Holstein und auf Bundesebene nunmehr sein 30-jähriges Bestehen feiern kann.

Dennoch müssen wir von Jahr zu Jahr feststellen, dass dem Datenschutz insbesondere durch den technologischen Fortschritt immer mehr an praktischer Bedeutung zukommt. Leider müssen wir feststellen, dass diese Tatsache in den letzten Jahren und insbesondere nach den Anschlägen des 11. September 2001 immer weniger von den Regierungen in Bund und Ländern gewürdigt wird.

Trotz aller Sonntagsreden über die Bedeutung des Datenschutzes kommt es immer wieder zu Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die dem Gesetzgeber ins Stammbuch schreiben, er habe Gesetze verabschiedet, die in die Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern in ungerechtfertigter Weise eingreifen. Waren es in den Vorjahren Entscheidungen wie die zum Großen Lauschangriff, die dem Gesetzgeber mangelndes Verfassungsverständnis nachgewiesen hatten, so waren es in diesem Jahr bereits drei Entscheidungen - nämlich die

- zur Online-Durchsuchung,
- die Eilentscheidung zur Vorratsdatenspeicherung und
- die Entscheidung zum KFZ-Screening im schleswig-holsteinischen Polizeirecht,

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Ekkehard Klug, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Günther Hildebrand, MdL

www.fdp-sh.de

die den Gesetzgeber in die Schranken beim ungezügelter Zugriff auf persönliche Daten wiesen.

Der Höhepunkt war sicherlich die Entscheidung zur Online-Durchsuchung im Februar dieses Jahres, als das Bundesverfassungsgericht ein neues „Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ schuf.

Der Landesdatenschützer lobte im Rahmen seiner Pressemitteilung auch die Landesregierung. Sie habe sich unmissverständlich gegen die Vorratsdatenspeicherung von Fluggastdaten ausgesprochen und sie habe die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum KFZ-Screening akzeptiert.

So gerne und so oft wir uns mit Dr. Weichert in fachlichen Fragen beieinander sehen, so unterschiedlich beurteilen wir seine Aussage zur Landesregierung. Sie hat schlicht kein Lob verdient und schon gar nicht für die angeführten Beispiele.

Dass eine Landesregierung die Rechtsprechung eines Bundesverfassungsgerichts respektiert ist eine schlichte Selbstverständlichkeit. Wenn sich diese Landesregierung aber positiv von anderen hätte abheben sollen, dann hätte sie das KFZ-Screening entgegen des Rates aller Fachleute gar nicht erst im Polizeirecht verankern dürfen.

Und auch beim Thema Vorratsdatenspeicherung haben CDU und SPD versagt. Wir haben noch im November letzten Jahres einen Antrag im Innen- und Rechtsausschuss zur Abstimmung gebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert werden sollte, den Entwurf zum Bundesgesetz zur Vorratsdatenspeicherung im Bundesrat nicht zu billigen. Dieser Antrag wurde von CDU und SPD abgelehnt.

Als Erfolg darf Dr. Weichert die immer größere Akzeptanz des ULD hinsichtlich der Auditierung von Verwaltungsverfahren auf ihre Datenschutzkonformität bei den Kommunen verbuchen.

Auch das in Schleswig-Holstein mittlerweile etablierte und expandierende Gütesiegel wird mit finanzieller Unterstützung der europäischen Union im neuen Projekt „European Privacy Seal“ nun auf europäischer Ebene weiterentwickelt. Ebenso ein Erfolg unseres Datenschutzzentrums.

Wie aber die vielen Beispiele von Datenschutzverstößen oder auch der Ausblick auf Entwicklungen auf europäischer Ebene zeigen, müssen im Datenschutz immer noch Kenntnisse geschärft oder aber die Gesetzgebungsorgane im Bereich der Sicherheitsgesetzgebung gezügelt werden – Stichwort: Entwurf eines Rahmenbeschlusses zur Weitergabe personenbezogener Daten im polizeilichen und justiziellen Rechtsverkehr.

Darüber werden wir im Ausschuss ja auch anhand weiterer Berichte noch einige Diskussionen zu führen haben.

Wir halten aber für uns fest: Trotz der Lobeshymnen auf die Landesregierung ist der Datenschutz in Schleswig-Holstein bei dem Landesdatenschützer und seinen Mitarbeitern in den besten Händen.“